



22.3378

Motion KVF-N.**Befristete Verlängerung
der Übergangsmassnahmen
zugunsten der Printmedien****Motion CTT-N.****Prolongation limitée dans le temps
des mesures transitoires
en faveur de la presse écrite****CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.06.22

Antrag der Mehrheit

Annahme der Motion

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen Christian, Borloz, Christ, Fluri, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Umbricht Pieren, Wobmann)

Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Adopter la motion

AB 2022 N 1192 / BO 2022 N 1192

Proposition de la minorité

(Wasserfallen Christian, Borloz, Christ, Fluri, Giezendanner, Hurter Thomas, Quadri, Rutz Gregor, Schaffner, Umbricht Pieren, Wobmann)

Rejeter la motion

Romano Marco (M-E, TI), per la commissione: La vostra Commissione dei trasporti e delle telecomunicazioni lo scorso 4 aprile ha fatto il punto della situazione in relazione al panorama mediatico e ai vari progetti di sostegno attuali, desiderati, possibili e anche a quelli respinti in votazione popolare.

Preso atto del voto popolare dello scorso 13 febbraio, le visioni in commissione sono molto variegate. Facendo astrazione dalla lettura del risultato della votazione, la maggioranza della commissione è cosciente delle oggettive ed importanti difficoltà che vive il panorama mediatico elvetico, soprattutto la carta stampata, e soprattutto laddove il cerchio di lettori è geograficamente e linguisticamente ristretto e le possibilità pubblicitarie molto limitate. Il mercato pubblicitario è in grave crisi sin da prima della pandemia, situazione acuitasi con le dinamiche pandemiche, e oggi ancora molto al ribasso a causa della situazione congiunturale e geopolitica. Soprattutto le inserzioni tradizionali sono ai minimi storici. Preoccupa in questo momento anche l'aumento dei costi, sia della carta sia dell'elettricità.

La maggioranza della commissione intende approfondire varie piste. Questo non sarà però possibile in tempi rapidi. Con il postulato Christ 21.3781 il Consiglio federale presenterà un quadro generale sull'impostazione di un sostegno ai media moderni, ma questo necessita di tempo. Si tratterà di un rapporto da cui si potranno poi desumere eventuali misure da concretizzare. In questo contesto la maggioranza della commissione, con 12 voti contro 11, chiede di estendere anche all'anno corrente, al 2022, le misure a favore dei media stampati, già attuate nel 2020 e nel 2021. In pratica devono essere consegnati gratuitamente attraverso i canali di



distribuzione della Posta i quotidiani e settimanali in abbonamento della stampa regionale e locale con una tiratura fino a 40 000 esemplari.

Questo sostegno è disponibile solo per le imprese che non verseranno dividendi nel corso del 2022. Si tratta di regole già sperimentate nel 2020 e 2021. Sono chiare e note e non generano un ulteriore aggravio amministrativo. È un aiuto concreto e pragmatico finanziato dalla Confederazione a quegli attori che sono veramente in difficoltà.

Ursprünglich wurde diese Massnahme rechtmässig zu den Covid-19-Massnahmen gezählt. Heute hat sich bestätigt, dass die gedruckten Zeitungen vor allem in den Randregionen und den Regionen der Minderheiten-sprachen angesichts der grossen Schwierigkeiten, in denen sie sich befinden, und der allgemeinen Krise des Systems verstärkte Unterstützung benötigen. Hier geht es wirklich um die Pluralität, hier geht es wirklich um die Kleinen.

Der Schwellenwert von 40 000 Exemplaren und vor allem das Verbot der Ausschüttung von Dividenden – eine unabdingbare Voraussetzung – machen deutlich, dass sich die Empfänger dieser Unterstützung in echten Schwierigkeiten befinden. Sie kämpfen um das Überleben und sind noch unabhängig. Das ist für die Kommission extrem relevant. Die Kommission schätzt den Unterstützungsbedarf auf 15 bis maximal 20 Millionen Franken, vielleicht ist es dann sogar weniger. Diese Akteure des Systems gehören nicht zu grossen Konzernen, und ihre Werbeeinnahmen sind wegen der Pandemie noch immer begrenzt. Es ist klar: Die Budgets der Inserenten wurden im Herbst 2021 gemacht, also letztes Jahr. Zu dieser Zeit hatte man noch grossen Respekt, sogar wirtschaftliche Angst vor dem laufenden Jahr.

Die aktuelle Situation der Regional- und Lokalpresse ist mit jener im Jahr 2021 vergleichbar. Nichts hat sich geändert. Die Verstärkung der indirekten Presseförderung zugunsten derjenigen, die echte Pluralität gewährleisten, war nicht ein Element, das bei der Volksabstimmung im letzten Februar zur Diskussion stand. Il s'agit d'une mesure transitoire qui incite à trouver des solutions dans un délai raisonnable et de façon très pragmatique. C'est une approche qui a fait ses preuves; l'augmentation de la charge administrative est très limitée. Le paiement à la clôture des comptes laisse beaucoup de temps pour se préparer; on verra alors qui en a vraiment besoin et qui peut y renoncer.

La commission vous recommande d'approuver cette motion, par 12 voix contre 11.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Wir haben hier eine grosse prozedurale Fragestellung. Es ist nämlich sehr fragwürdig, wenn in der Kommission so kurz nach der Ablehnung des Medienpaket via Motion schon wieder ein Bestandteil der abgelehnten Vorlage separat vorgelegt werden soll. In der Kommissionsberatung ist eben auch wieder untergegangen, dass es ursprünglich einmal einen Antrag gab, das Medienpaket aufzuteilen, nämlich in die Postgesetzgebung, in das RTVG und in das abgelehnte Online-Medien-Gesetz. Diese Aufteilung wurde in der Kommission abgelehnt. Sie hätte dazu geführt, dass man jetzt wahrscheinlich über die Postgesetzgebung eine Regulierung hätte. Wie gesagt, das sind Tempi passati, das ist Geschichtsschreibung. Was wir hier vor uns haben, ist eine Hauruckübung. Wenn Sie den Text lesen, sehen Sie das: "Der Bundesrat wird beauftragt, für das Jahr 2022 eine erneute Unterstützung der Printmedien [...] vorzusehen." Das Jahr 2022 ist schon beinahe in der Hälfte angekommen. Wir sind hier jetzt im Erstrat. Das heisst, es dauert, bis die Motion in den Zweitrat geht, bis man eine Vernehmlassung gemacht hat, bis eine Verordnungsänderung respektive eine Gesetzesvorlage inklusive Parlamentsberatung vorliegt. Sie wissen, worauf ich hinauswill: Es ist gar nicht möglich, diese Wirkung mit einem solchen Verfahren zu erzielen. Da werden wir schon zu spät sein. Das ist schon inhaltlich völlig fehlgeleitet. Das ist das Resultat einer sehr schlechten Legiferierung in der Kommission.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Motionstext jetzt völlig anders herausgekommen ist, als der ursprüngliche Antrag in der Kommission lautete. Der ursprüngliche Antrag in der Kommission beinhaltete die Auflage, dass man nur Medien der Regional- und Lokalpresse fördern soll, die mehr als 40 000 Exemplare drucken und vertreiben. Dann gab es einen Antrag, der zu diesem Motionstext hier geführt hat, dass man nämlich nur Medien der Regional- und Lokalpresse mit einer Auflage von bis zu 40 000 Exemplaren unterstützen soll. Schon nur aus diesem Grund muss man eigentlich davon ausgehen, dass der Inhalt dieser Motion nicht wahnsinnig ausgereift ist. Angesichts der Unausgereiftheit dieser Motion kann man wirklich nur zum Schluss kommen, dass man sie ablehnen sollte, damit sich der Ständerat nicht damit beschäftigen muss.

Ich gehe noch kurz auf die Geschäftszahlen ein. Die Medienlandschaft ist alles andere als unter Druck, wie das immer gesagt wird. Es wurden sehr viele gute Jahresabschlüsse gemacht. Die TX Group AG, 20 Minuten, die NZZ-Mediengruppe usw. haben zum Teil wirklich sehr hohe Abschlüsse erzielt. Tamedia alleine hat im Jahr 2021 ein Ebit von 18 Millionen Franken ausgewiesen, 20 Minuten hat ein Ebit von 18 Millionen Franken und die NZZ-Mediengruppe ein Ebit von 24 Millionen Franken erzielt. Die Ebit-Margen liegen zwischen 4 und 15



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2022 • Zwölfte Sitzung • 15.06.22 • 08h30 • 22.3378
Conseil national • Session d'été 2022 • Douzième séance • 15.06.22 • 08h30 • 22.3378



Prozent.

Das sind Geschäftszahlen, die zeigen, dass man sich nicht in einer Branche befindet, in der alle Unternehmen signifikant und übers Band hinweg negative Geschäftszahlen aufweisen. So ist es einfach nicht. Auch wenn ich sehe, welche Werbetätigkeiten einige Unternehmen im Bereich der Online-Medien und andere durchaus im Printbereich – um das geht es hier ja – betreiben, dann muss ich mich schon fragen, warum man dann wieder bei der Schweizer Politik die hohle Hand macht.

Ich bitte Sie aufgrund all dieser Überlegungen, diese unausgereifte Motion abzulehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die vorliegende Motion verlangt vom Bundesrat eine Weiterführung der Unterstützung der Printmedien im Sinne der Covid-19-Verordnung Printmedien für das Jahr 2022. Wir haben jetzt schon Mitte

AB 2022 N 1193 / BO 2022 N 1193

Jahr, wie Herr Nationalrat Wasserfallen richtig erwähnt hat, und die Unterstützung wäre für dieses Jahr bestimmt. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sollen im Postgesetz verankert werden, und der Bundesrat soll für die nötigen finanziellen Mittel sorgen. Die Vorstellung ist, dass damit die abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse durch die Post weiterhin gratis zugestellt werden; das war das Covid-19-Regime. Voraussetzung dafür soll wieder der Verzicht auf die Ausschüttung einer Dividende sein. Es ist so, die Corona-Krise hat den laufenden Strukturwandel für die Printmedien zusätzlich verschärft. Da muss man sich nichts vormachen, das ist eine zusätzliche Verschärfung, auch wenn es da gute Abschlüsse gibt. Diese Situation hat sich, wie gesagt, nicht verbessert, sondern verschärft. Der Bundesrat hat daher ja Anfang 2020 beschlossen, die Verleger während der ausserordentlichen Lage finanziell zu unterstützen.

Im Sinne einer Überbrückungsmassnahme wurde dann die Covid-19-Verordnung Printmedien in Kraft gesetzt. Sie wurde Ende 2021 wieder aufgehoben. Mit der Rückkehr zur normalen Lage ist die Weiterführung der Covid-19-Hilfe nicht mehr angezeigt. Hinzu kommt, dass eine Umsetzung, wie von der Minderheit erwähnt wurde, im laufenden Jahr unrealistisch ist. Das muss ich Ihnen einfach sagen; ich glaube, dass Sie das auch selber ausrechnen können. Mit der Rückkehr zur normalen Lage ist ein dringliches Vorgehen nicht mehr gerechtfertigt. Der Bundesrat ist sich aber bewusst, dass das Problem damit nicht gelöst ist.

Ich habe es gesagt, die Covid-19-Krise hat die Situation eher verschärft. In der Zwischenzeit haben Sie aber das Postulat Christ 21.3781, "Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen", angenommen. Ich darf Ihnen sagen, dass wir hier an der Arbeit sind. Ich glaube, das ist ein wichtiges Postulat. Es wurde auch der Wunsch geäusserzt, dass man sich nach der Ablehnung des Medienpaketes wirklich noch einmal überlegt, mit welchen Massnahmen man hier vorwärtsgehen will.

Ich verstehe das Anliegen etwas und habe ein gewisses Verständnis für die Motion Ihrer Kommission, denn im Abstimmungskampf zum Medienpaket habe ich Aussagen gehört wie: "Wenn es abgelehnt wird, dann bin ich bereit, das zu unterstützen"; "Hier können Sie auf mich zählen"; "Da bin ich dann für Sie da". Es ist jetzt aber doch ziemlich ruhig geworden. Im Abstimmungskampf hat man, glaube ich, Dinge versprochen, die jetzt nicht eingehalten werden. In diesem Sinne verstehe ich Ihre Kommission, die gesagt hat: "Wir versuchen, etwas fortzusetzen, das wir schon hatten, das bekannt war und das auch gut funktioniert hat." Ich habe da schon einiges Verständnis. Ich denke aber, dass der Versuch, hier sozusagen auf die Covid-19-Verordnung zurückzukommen, schwierig wird. Eine Umsetzung noch in diesem Jahr ist einfach unrealistisch.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die Mehrheit beantragt die Annahme der Motion. Eine Minderheit Wasserfallen Christan und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.3378/25228)

Für Annahme der Motion ... 97 Stimmen

Dagegen ... 89 Stimmen

(0 Enthaltungen)